

REPUBLIK ÖSTERREICH



PATENTURKUNDE

GEMÄSS DEM PATENTGESETZ IST
FÜR DIE IN DER ANGEFÜHRTEN PATENTSCHRIFT
BESCHRIEBENE ERFINDUNG
EIN PATENT UNTER DER

№ 405910

ERTEILT WORDEN.

WIEN DEN 27. Dez. 1999

ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT
PATENTREGISTER



Zorova

DIE JAHRESGEBÜHREN
WERDEN ALLJÄHRLICH FÄLLIG AM 15. MAI